

**An alle  
Eltern von  
Kindertagespflegekindern**

12.05.2021

### **Information an alle Eltern von Kindertagespflegekindern – Öffnung ab 17.05.2021**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

die 7-Tage-Inzidenz in Berlin liegt aktuell (Stand: 11.05.2021) bei einem Wert von 93,7 und damit deutlich unterhalb des Niveaus der Vorwoche. Auch in der Gruppe der Kinder in Kindertagesbetreuung sind die Zahlen in jüngster Zeit wieder rückläufig.

Auf Grundlage dieser positiven Entwicklung und im Wissen um die Belastung, die die Schließung seit dem 08.04.2021 für Sie bedeutet, hat sich der Senat daher in seiner heutigen Sitzung entschieden, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege wieder zu öffnen.

**Ab dem 17.05.2021 werden die Angebote der Kindertagesförderung wieder für alle Familien und ihre Kinder geöffnet und ein eingeschränkter Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen angeboten.**

Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

- (1) Alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag sollen Zugang zur Kindertagesbetreuung erhalten. Eine Beschränkung auf einzelne Zielgruppen entfällt. Die KRITIS-Liste systemrelevanter Berufe findet keine Anwendung mehr.
- (2) Die Kindertagespflegestellen betreuen die Kinder wieder im vollen Umfang, wie im Betreuungsvertrag festgelegt.
- (3) Der eingeschränkte Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bleibt dem Ziel der Kontaktminimierung und der Nachverfolgbarkeit von Infektionen verpflichtet, d. h. die Betreuung findet in stabilen Gruppen statt und die Eltern können einen vom Betreuungsgutschein abweichenden verminderten Betreuungsbedarf nutzen.
- (4) Die geltenden Hygienemaßnahmen sind nach wie vor zu beachten.

**Wir bitten Sie weiterhin, sich hinsichtlich ihres individuellen Betreuungsbedarfs auf den notwendigen Umfang zu beschränken und sich hierzu regelmäßig mit ihrer Kindertagespflege abzustimmen.**

Diese Öffnung erfolgt unter kontinuierlicher Fortsetzung der flankierenden Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitsschutzes der Kindertagespflegepersonen und der Kinder. Hierzu zählt insbesondere die Fortsetzung der Test- und Impfstrategie.

Es bleibt weiterhin dabei, dass wir auch nach der erfolgten Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen das Infektionsgeschehen in der Kindertagesbetreuung mit großer Aufmerksamkeit beobachten und bewerten werden, um bei Bedarf hierauf zu reagieren.

Des Weiteren möchten wir Sie zu folgenden Punkten informieren:

Verpflegungskosten:

Mit Aufnahme eines Regelbetriebs ab dem 17. Mai 2021 sieht die SenBJF grundsätzlich für alle Eltern ab Mai 2020 die Verpflichtung, sich wieder an den Verpflegungskosten in Höhe von 23 Euro pro Monat zu beteiligen. Dies gilt auch, wenn Ihre Kinder die Kindertagespflege noch nicht wieder besuchen. Wir haben jedoch die Jugendämter darauf hingewiesen, dass auf eine Zahlung zu verzichten ist, falls Ihre Kind im Monat Mai nicht mehr als 10 Tage die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Neuaufnahmen / Eingewöhnung:

Neuaufnahmen sowie Eingewöhnungen sind nun für alle Kinder grundsätzlich wieder möglich.

Testpflicht für genese Kinder:

In letzter Zeit erreichten uns Nachfragen bezüglich Ausnahmen von der Testpflicht für genesene Kinder in der Kindertagesbetreuung. Diesbezüglich gilt § 6c der Zweiten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der eine **Ausnahme von der Testpflicht** unter anderem vorsieht für

„**Genesene**, die ein **mindestens 28 Tage** und **höchstens sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können“.

Dies bezieht sich auch auf die genesenen Kinder in der Kindertagesbetreuung, wenn von diesen ansonsten die Durchführung eines Testes verlangt würde.

**Liebe Eltern,**

wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Situation. Wir hoffen, Ihnen mit der nun anstehenden Öffnung der Kindertagespflege die Organisation des Alltags zu erleichtern und Ihnen und Ihren Kindern zumindest wieder ein Stück mehr Normalität im Familienleben zu ermöglichen.

**Für Rückfragen steht Ihnen die Fachberatungen der Jugendämter zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung